

Interpellation Frei-Diepoldsau (68 Mitunterzeichnende) vom 26. September 2006

Kürzung der Bundesmittel für den Regionalverkehr

Schriftliche Antwort der Regierung vom 31. Oktober 2006

Hans Frei-Diepoldsau erkundigt sich nach den Auswirkungen der vom Bundesrat beantragten Kürzung der Mittel für den Regionalverkehr auf das Jahr 2007 um 30 Mio. Franken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bundesrat hat am 5. Juli 2006 den Voranschlag 2007 zuhanden der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, hat er im Rahmen einer weiteren Sparrunde eine zusätzliche Kürzung der Bundesbeiträge für den Regionalverkehr in der Höhe von 30 Mio. Franken beschlossen. Mit der Kürzung nimmt er einen Sparvorschlag wieder auf, den die Eidgenössischen Räte im Jahr 2005 im Rahmen der Beratungen zum Entlastungsprogramm 04 (EP 04) abgelehnt hatte. Damals hatten sich die Kantone bereit erklärt, einen Teil der Einsparungen des Bundes zu übernehmen, um einen Abbau von Leistungen zu vermeiden. Die Lösung wurde gemeinsam gefunden und basierte auf der Zusicherung des Bundes, keine weiteren einseitigen Lastenabwälzungen an die Kantone mehr vorzunehmen.

Der Kürzungsentscheid des Bundesrates beim gemeinsam mit den Kantonen bestellten Regionalverkehr erfolgte zu einem Zeitpunkt, da die Verhandlungen mit den Transportunternehmen über die Angebotsvereinbarungen für das Jahr 2007 sowie die Budgetprozesse in den Kantonen kurz vor dem Abschluss standen. Ablauf und Termine sowie die Zuteilung der Bundesmittel für das Fahrplanjahr 2007 waren den Kantonen mit Schreiben vom 12. Oktober 2005 bekannt gegeben worden und dienten als Basis für die Planungen. Aufgrund des Bundesratsentscheids teilte das Bundesamt für Verkehr (BAV) den Kantonen am 13. Juli 2006 mit, dass es sich gezwungen sehe, die Kantonsquote gegenüber den Planungsvorgaben zu kürzen. Es sei sich bewusst, dass aufgrund des fortgeschrittenen Bestellverfahrens nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten zur effektiven Einsparung der gekürzten Mittel bestünden. Die Kantonsquote gelte wie üblich unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die Eidgenössischen Räte in der Wintersession.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Der Kürzungsvorschlag des Bundesrates reduziert den Bundesanteil an der Abgeltung für den Regionalverkehr im Jahr 2007 gesamtschweizerisch um weitere 30 Mio. Franken. Im Rahmen des EP 04 wurden die Bundesanteile in den Jahren 2006 und 2007 bereits um je 10 Mio. Franken gekürzt. Insgesamt stünden damit im Jahr 2007 40 Mio. Franken weniger Bundesmittel für Abgeltungen im Regionalverkehr zur Verfügung. Dies entspräche in der Höhe dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates im Rahmen des EP 04, der von den Eidgenössischen Räten abgelehnt wurde. Auf den Kanton St.Gallen bezogen beliefen sich die finanzielle Mehrbelastung wegen der zusätzlichen Kürzung der Bundesmittel auf knapp 1,6 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2008 würden dann sowohl die Kürzung aus dem EP 04 (rund 1,4 Mio. Franken) als auch die Kürzung im Jahr 2007 aufgehoben. Dies führte dazu, dass allfällige Angebotskürzungen nur für das Jahr 2007 vorzunehmen wären. Aus der Rücknahme der temporären Kürzungen ergibt sich nämlich ab dem Jahr 2008 ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ein Wiederanstieg des Bundesanteils.

Die Regierung betrachtet die vom Bundesrat vorgeschlagene zusätzliche Kürzung für das Jahr 2007 als reine Lastenverschiebung vom Bund auf die Kantone. Diese erfolgt entgegen den Zusicherungen im Rahmen des EP 04 und zur Unzeit. Eine kurzfristige Anpassung der bereits mit den Transportunternehmen verhandelten Angebote verstiesse nach Ansicht der Regierung gegen den Grundsatz von Treu und Glauben im Geschäftsverkehr. Deshalb sind für das Jahr 2007 keine Angebotskürzungen vorgesehen.

2. Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) hat zusammen mit weiteren Verbänden mit Schreiben vom 31. August 2006 an die Verkehrs- und Finanzkommissionen der Eidgenössischen Räte gegen die überraschende und einseitige Kostenüberwälzung protestiert. Am 13. September 2006 informierte das Volkswirtschaftsdepartement über die geplanten Angebotsverbesserungen für das Fahrplanjahr 2007. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Angebotsausbauten die Budgetkürzungen des Bundesrates nicht berücksichtigen und die Kantone sich dafür einsetzen, dass die Eidgenössischen Räte in der Wintersession dem Kürzungsantrag des Bundesrates nicht zustimmen werden. Die Regierung hat am 3. Oktober 2006 den Voranschlag 2007 in Kenntnis der angekündigten Angebotsverbesserungen und unter Nichtberücksichtigung der bundesrätlichen Kürzung behandelt und zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Sie hat die vorliegende Interpellationsantwort gleichzeitig den st.gallischen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern zugestellt und an diese appelliert, den Kürzungsantrag des Bundesrates abzulehnen.
3. Alle Planungen gehen davon aus, dass am 10. Dezember 2006 der Fahrplan 2007 mit den angekündigten Verbesserungen in Kraft treten kann. Für den Fall, dass die Eidgenössischen Räte in der Dezembersession 2006 wider Erwarten dem Kürzungsantrag des Bundesrates zustimmen, sind folgende Szenarien denkbar: Die Regierung stellt dem Kantonsrat Antrag auf Übernahme des wegfallenden Bundesanteils im Rahmen eines Nachtragskredits, oder die Angebotsvereinbarungen mit den Transportunternehmen wären in Neuverhandlungen, koordiniert mit den Nachbarkantonen, an die neue Ausgangslage anzupassen. Gegebenenfalls müssten im Fahrplan 2007, der am 10. Dezember 2006 in Kraft tritt, verschiedene Angebote gestrichen werden, was der Zielsetzung des 3. öV-Programms für die Jahre 2004 bis 2008 (36.03.02) widerspräche.